

## **Grundsteuerreform – Versand der Bescheide-**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Neuschönau versendet aktuell die neuen Grundsteuerbescheide ab 01.01.2025.

Die neuen Hebesätze wurden wie folgt gesenkt:

- von 355 auf **150** v.H. für Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)
- von 375 auf **215** v.H. für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen)

**Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie noch einen Bescheid bekommen haben, obwohl Sie nicht mehr Eigentümer dieses Objektes sind – dann wurde der Eigentümerwechsel vom Finanzamt noch nicht richtig umgesetzt.**

Wenn Sie der Meinung sind, dass seitens des Finanzamtes eine Falschberechnung vorliegt, überprüfen Sie bitte noch einmal Ihre abgegebenen Erklärungen:

- Stimmen die von Ihnen gemeldeten Flächen mit den Flächen auf den Messbescheiden überein?
- Haben Sie die Freiflächen von Garagen (50 m<sup>2</sup>) und Schuppen (30 m<sup>2</sup>) abgezogen?
- Haben Sie die korrekte Bezeichnung für die wirtschaftliche Einheit angegeben? (Land- und forstwirtschaftlicher Grund, unbebautes Grundstück, bebautes Grundstück)

Sollten Sie eine fehlerhafte Berechnung feststellen, müssen Sie beim **Finanzamt** einen „**Antrag auf Änderung**“ stellen. Hierzu gibt es kein Formular – dies geht mit einem formlosen Schreiben. Bitte geben Sie an, was bei der Berechnung falsch ist.

### **Bitte beachten:**

Ein großer Teil der bereits eingelegten Widersprüche beim Finanzamt ist leider noch nicht bearbeitet. Das führt dazu, dass von der Gemeinde „falsche“ Bescheide erstellt wurden. Diese sind bis zur endgültigen Klärung und Berichtigung rechtskräftig und müssen bezahlt werden.

Sollten Sie noch Fragen zu den Bescheiden haben, stehen wir Ihnen gerne täglich von 8 - 12 Uhr unter der Telefonnr. 08558/9603-31 oder per E-Mail: [m.ned@neuschoenau.bayern.de](mailto:m.ned@neuschoenau.bayern.de) zur Verfügung.

Ihr Steueramt